

Selbstbestimmt sterben – selbstbestimmt leben

Hermann Müller, Hildesheim 2019 (Überarbeitung des Manuskripts „Mein Leben gehört mir“)

Ende Mai 2019 hatte mein Nachbar einen Unfall. Er fiel mit dem Nacken gegen die Bettkante und brach sich einen Halswirbel. Die Folge war eine Querschnittslähmung. Ich stellte mir die Frage, ob ich so weiterleben möchte. „Ich habe das Gefühl, ich muss die Argumente für meinen ‚Selbstmord‘ erläutern. Selbst der kurze Weg aus meinem Balkonstuhl über die Schwelle bis zum Schreibtischstuhl ist beschwerlich und eine Herausforderung. Das ist einfach keine Lebensqualität mehr! Ein nutzloses Bein, eine nutzlose rechte Hand, die nicht einmal mehr greifen kann. Und dann haben auch nach und nach Muskeln abgebaut, nachdem ich einfach keine Lust mehr hatte zu üben. Ich war mir so nutzlos und alt dabei vorgekommen, an meinem Rollator über den Flur zu schlurfen“ (Luckwaldt 2019, S. 51) Das schrieb ein 88jähriger Mann, der nach einigen Schlaganfällen schwer behindert war. Nach dem Tod seiner Frau lebte er in einem Pflegeheim. Dies führt zu der Frage: Habe ich das Recht, mein Leben zu beenden, wenn die Lebensqualität nicht mir mehr ausreicht. Natürlich kann nur der Betroffene selbst diese Frage beantwortet. Angehörige, Pflegende und Ärzte sollen nicht über das Leben entscheiden dürfen, es sei denn der Betroffene befindet sich in einem Sterbeprozess, kann sich nicht mehr äußern, es gibt keine Patientenverfügung und der Wille des Patienten ist nicht ermittelbar. Lebensqualität hängt auch von der körperlichen Verfassung ab. Behinderung und Schmerzen kann man vorübergehend ertragen. Wenn aber keine Besserung zu erwarten ist, hat man das Recht zu sagen: Es ist genug. Es gibt auch eine psycho-soziale Lebensqualität. Der Tod des Ehepartners kann im Alter die Lebensqualität mindern, aber auch die Lebensbedingungen in einem Heim. „Duschen um 7:30 Uhr, Strümpfe anziehen und 8:15 Uhr Dazwischen halbnackt auf dem Bett sitzen und warten. Frühstück wird gebracht. ,Wieder neues Personal – das Brot ist nicht vorgeschnitten – ich kann es so nicht essen und lasse es zurückgehen“ (Luckwaldt, 2018, S. 15) Die Kritik an der Pflege wird von Herrn Spahn als Meckern abgetan. Sie ist aber berechtigt. Gegner des assistierten Suizid argumentieren, dass man mit dem Suizid kein „Geschäft“ machen dürfe. Aber wird nicht auch damit ein Geschäft gemacht, das Leben künstlich zu verlängern? „Der relativen Hilflosigkeit alter Menschen steht eben eine sehr straff organisierte Alten-, Pflege- und Sterbeindustrie gegenüber, gegen die es schwer ist, alternative oder gar kreative Konzepte zu entwickeln“ (Luisa Francia 2016, S. 39). Auch Thöns (2016) kritisiert das „Geschäft mit dem Lebensende. Auch kirchliche Institutionen verdienen mit. Geht es wirklich nur um Nächstenliebe?

„Daß der Mensch, nur der Mensch sich das Leben nehmen kann in hellem, reinen Entschluß, ohne Trübung durch Affekt, vielmehr sich selber treu, darin liegt seine Würde.“ (Karl Jaspers 1963, 474)

Es geht hier zunächst um die Fähigkeit, sich zu töten. Diese Fähigkeit macht frei, unabhängig davon, ob man von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Ein Gegenargument ist, dass Gott uns das Leben schenkte und entscheide, wie lange es dauere. Auch wenn man annimmt, dass Gott existiert, kann man daran zweifeln, dass er mir das Leben schenkte. Es gibt zwar Berichte von Wundern, aber auch viele Hinweise darauf, dass Gott sehr selten in das Weltgeschehen eingreift. Dass er in meine Zeugung und meine weitere Entwicklung eingegriffen hat, ist daher unwahrscheinlich. Wünsche bezogen auf das Diesseits in Gebeten sind daher eher Meditationsübungen.

Giger-Bütler (2018, S. 32) vertritt folgende Position: „Ich bin überzeugt, dass Gott die Menschen liebt, dass diese Liebe den Menschen aber frei und für sich selbst verantwortlich macht. Ich glaube ebenso

dass Gott die Willensfreiheit als zum Menschen gehörig betrachtet und diese nicht als eine Anmaßung ihm gegenüber empfindet.“

Ein weiteres Gegenargument ist, dass der Mensch soziale Pflichten hat gegenüber der Familie, Freunden etc. Das ist richtig. Ich hatte und habe Verantwortung für andere. Aber das ist abhängig von meiner Lebenssituation und Lebensphase. Ein berufstätiger Familienvater hat gegenüber vielen Menschen eine Verantwortung. Anders kann es bei einem alleinstehenden alten Mann aussehen, der keine Kinder hat oder dessen Kinder erwachsen sind und eigene Familien haben. Auch kann ein Mensch in einen körperlichen und geistigen Zustand geraten, in der er Verantwortung für andere nicht mehr übernehmen kann. Der Entschluss, das Leben zu beenden, kann dann durchaus zu verantworten sein.

Es gibt Organisationen, die dem Menschen dieses Recht auf sein eigenes Leben absprechen. *„Alle Despotien, alle Kirchen, alle Gewalt, die von Menschen über Menschen ausging, den Anspruch erhebend auch auf ihre Seele, haben den Selbstmord perhorresziert: hier bezeugte sich die Freiheit des Einzelnen, des Menschen als Menschen, der sich der Unterdrückung und dem vernichtenden Leiden entzieht. Die Bereitschaft zum Selbstmord macht frei.“* (Jaspers 1963, 474) Ähnlich argumentiert Giger-Bütler (2018, S. 131) „Und bei dieser persönlichsten und privaten Entscheidung zeigt sich, wie ernst man in der Gesellschaft die Selbstbestimmung und die Integrität des Menschen und nicht zuletzt die des alten Menschen nimmt.“ (S. 131)

Es besteht die Gefahr, das Leben aus finanziellen Gründen und/oder religiös-ideologischen Gründen enteignet wird. Reimer Gronemeyer (2018, S. 33) träumt, dass die Alten ihre Patientenverfügung verbrennen. Damit würden sie ihr Schicksal nicht in Gottes Hand, aber in die Hände von Ärzten und Theologen geben. Ferner gibt es Versuche, Gespräche mit Älteren über die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung zu institutionalisieren. Die Gefahr der Manipulation ist dann sehr groß. Ich will frei entscheiden.

Meine Frau war Palliativpatientin. Sie ist eines natürlichen Todes gestorben. Aber was wäre gewesen, wenn? Wer hat das Recht, Angehörige oder Helfer zu ächten, wenn sie bei einem Suizid assistiert haben? Die Gewissensentscheidung eines Angehörigen oder eines Arztes, der Hilfe beim Suizid leistet, darf nicht kriminalisiert werden. Im Unterschied zur Tötung auf Verlangen, muss der Sterbende den letzten Schritt selbst durchführen.

Im Zusammenhang mit dieser Freiheit steht auch mein Kirchenaustritt. Mit Unterstützung der Kirchen hat Mehrheit des Bundestages haben die Beihilfe zum Suizid eingeschränkt. Sie wollen so in bestimmten Fällen bestimmen, wie lange ein Mensch leiden muss. Man kann einwenden, der Suizid selbst sei weiterhin straffrei und die Beihilfe sei nur als „gewerbsmäßige Beihilfe“ strafbar. Handelt aber ein Arzt, der öfters bei einem Suizid hilft, gewerbsmäßig? Das ist unklar. Das Verhalten der Kirchen ist daher mit meinen moralischen Werten nicht vereinbar.

Die Gewissensentscheidung einiger Ärzte wird kriminalisiert. Ein Argument war, dass man mit dem Suizid keine Geschäfte machen dürfe. Werden aber nicht auch mit der Verlängerung des Lebens und Sterbens von Palliativpatienten Geschäfte gemacht (vgl. Thöns 2016)

Das Schreiben der Kirche nach meinem Austritt hatte übrigens Ähnlichkeiten mit einem geschäftsmäßigen Musterbrief. Kirche wird dann zu einem Dienstleistungsunternehmen. Auf meine Antwort wurde nicht reagiert.. Vielleicht gab es dafür keinen Musterbrief.

Literatur

Giger-Bütler, Josef (2018) Wenn Menschen sterben wollen. Mehr Verständnis für einen selbstbestimmten Weg aus dem Leben, Stuttgart: Klett-Cotta

Gronemeyer, Reimer (2018) Die Weisheit der Alten, Freiburg im Breisgau: Herder

Jaspers, Karl (1963) Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung, München

Luckwaldt, Frauke (2018). Ich will selbstbestimmt sterben. Die mutige Entscheidung meines Vaters zum Sterbefasten, München: Ernst-Rheinhardt-Verlag

Thöns, Matthias (2016) Patient ohne Verfügung. Das Geschäft mit dem Lebensende, München: Piper Verlag